

zum Kreis- und Strategieausschuss am 25.02.2019, TOP 10

**Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstermin veröffentlichen.**

**Landkreis Ebersberg**

Ebersberg, 14.02.2019

Az. 1/14/Beteiligungen

Zuständig: Simone Riedl, ☎ 08092-823-268

### **Vorgesehene Beratungsreihenfolge**

Kreis- und Strategieausschuss am 25.02.2019, Ö

## **Beteiligungsmanagement; Zielvereinbarungen 2019 mit den Beteiligungsunternehmen des Landkreises**

Anlage\_1\_Zielvereinbarung\_Energieagentur 2019

Anlage\_2\_Zielvereinbarung WBE gKU 2019

### **Sitzungsvorlage 2018/3215**

#### **I. Sachverhalt:**

Der Landkreis Ebersberg hat mit seiner zum 01.01.2016 in Kraft getretenen Beteiligungsrichtlinie die Grundlage für die Regelung der Zusammenarbeit mit seinen Beteiligungsunternehmen gelegt. Die Richtlinie grenzt dabei die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten des Landkreises sowie dessen Beteiligungen ab.

Zudem definiert die Beteiligungsrichtlinie, welche Tätigkeiten vom Beteiligungsmanagement, das im Landratsamt beim Sachgebiet 14 Finanzen, Beteiligungen angesiedelt ist im Rahmen der drei Hauptaufgabenfelder der Beteiligungsverwaltung, dem Beteiligungscontrolling sowie der Mandatsträgerbetreuung zu erledigen sind.

Nachdem in den letzten Jahren eine strukturierte Beteiligungsverwaltung, die u.a. mit der Prüfung, Verwaltung und Archivierung der relevanten Unterlagen der Beteiligungsunternehmen befasst ist, aufgebaut wurde, soll nun das Beteiligungscontrolling weiter ausgebaut werden. Zentraler Bestandteil dessen bildet die standardisierte Berichterstattung über qualitative und quantitative Informationen der finanziell bedeutsamen Beteiligungen.

Um die Kreisgremien einen zusammenfassenden Überblick über die Planungen der Beteiligungsunternehmen und welche Ziele aus Sicht des Landkreises erreicht werden sollen zu gewähren, werden jährlich Zielvereinbarungen mit den Beteiligungsunternehmen erarbeitet.

Inhalt dieser Zielvereinbarungen sind sowohl operative Ziele (z. B. Betriebsergebnis, Eigenkapitalverzinsung, Liquidität, Rentabilität) als auch strategische Ziele (z. B. Festlegungen zur Landkreisentwicklung). Ferner beinhalten die Zielvereinbarungen Aussagen zu den Unternehmenskennzahlen sowie die finanziellen Beziehungen bzw. Ausgleichszahlungen zum Landkreis.

Die Zielvereinbarungen mit der Energieagentur Ebersberg-München gGmbH und der Wohnbaugesellschaft Ebersberg gKU sind der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt. Eine Zielvereinbarung mit der Kreisklinik gGmbH konnte noch nicht final fertig gestellt werden.

Da sich die Beteiligungsrichtlinie in erster Linie an die Beteiligungen des Landkreises in privaten Rechtsformen und Kommunalunternehmen richtet, wird auf eine förmliche Zielvereinbarung mit den Zweckverbänden, an welchen der Landkreis beteiligt ist, verzichtet. Aufgrund der grundlegenden Ausrichtung einer Zielvereinbarung, so wie sie in der Beteiligungsrichtlinie definiert ist, müsste diese für sämtliche Gebietskörperschaften als Zweckverbandsmitglieder gleich sein und wären daher ggf. unter diesen abzustimmen, so dass der Zweckverband nicht mit jedem einzelnen Mitglied eine Zielvereinbarung schließt. Da eine derartige Abstimmung unter allen unterschiedlichen Mitgliedskommunen mit Blick auf die Festlegung auf einheitliche und von allen vertretene Zielvereinbarungen mit einem nicht unerheblichen Koordinations- und Verwaltungsaufwand verbunden wäre, wurde auch der Einschätzung des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbands folgend, vorerst bei den Zweckverbänden von der Vorgehensweise der Zielvereinbarung abgewichen.

**Auswirkung auf Haushalt:**

keine

**II. Beschlussvorschlag:**

**Dem Kreis- und Strategieausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:**

**2020 wird dem Kreis- und Strategieausschuss in dieser Form wieder berichtet.**

gez.

Simone Riedl